

Richtlinien für die Sportlerehrung in der Hansestadt Herford

Die Hansestadt Herford ehrt Anfang eines jeden Jahres die Sportlerinnen und Sportler, die sich durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben und deren Verhalten eine Auszeichnung rechtfertigt.

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler, die mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Wohnsitz in der Hansestadt Herford
- Start für einen Herforder Sportverein
- persönlicher Bezug zur Hansestadt Herford (eine enge Verbundenheit zu Herford, die sich zum Beispiel durch häufige Aufenthalte, Geburt/Kindheit/Schulbesuch oder besonderes Engagement in Herford ausdrückt) und herausragende Leistungen auf mindestens nationaler Ebene

Folgende Leistungen in Wettbewerben der Hauptklasse/Meisterklasse eines Fachverbandes im Deutschen Sportbund müssen erfüllt sein:

1. Olympische und paralympische Disziplinen

- Teilnehmer/innen an Olympischen oder Paralympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
- Inhaber/innen von Welt-, Europa- und Deutschen Rekorden
- Mitwirkung in der ersten Vertretung einer Nationalmannschaft
- Sportler/innen, denen das Silberne Lorbeerblatt verliehen wurde, auch ohne dass die vorgenannten Voraussetzungen gegeben sind
- 1.-8. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- 1.-6. Platz bei einer Nordrhein-Westfälischen Meisterschaft bzw. Westdeutschen Meisterschaft für den Gesamttraum NRW
- 1.-3. Platz bei einer Landesmeisterschaft oder Westfalenmeisterschaft (Teilraum NRW)
- Sieger bei internationalen Turnieren
- 1.-3. Platz beim Deutschland Cup oder vergleichbaren Veranstaltungen
- entsprechende Teilnahmen, Platzierungen oder Leistungen im Rahmen paralympischer Wettbewerbe

2. Nichtolympische Disziplinen

- 1.-3. Platz bei Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften
- Sportler/innen, denen das Silberne Lorbeerblatt verliehen wurde, auch ohne dass die vorgenannten Voraussetzungen gegeben sind
- 1. Platz bei einer Nordrhein-Westfälischen Meisterschaft bzw. Westdeutschen Meisterschaft für den Gesamttraum NRW

3. weitere Ehrungen

Geehrt werden können aktive Sportler/innen, die in anderen Bereichen herausragende sportliche Leistungen in Einzel- oder Mannschaftssportarten erbracht haben:

- im Schüler/innen- und Jugendbereich
- in Altersklassen
- im Behindertensport
- im Schiedsrichterbereich
- im Trainerbereich
- Inhaber/innen des Deutschen Sportabzeichens in Gold mit mindestens 20 Wiederholungen
- 1. Platz beim Landessportfest der Schulen in NRW
- 1.–3. Platz beim Bundes-Finale

4. Mannschaften

Mannschaften, die in der Hauptklasse bzw. in einer Schüler- und Jugendklasse in einer höheren Spielklasse spielen bzw. den Aufstieg in eine höhere Spielklasse geschafft haben, können geehrt werden.

Die Klasseneinteilung bestimmt sich dabei nach den Förderrichtlinien der Hansestadt Herford, Position 10.

5. Ehrenamt

Geehrt wird eine Persönlichkeit, ein Sportverein oder eine Sportinstitution, die/der besondere Akzente für den Sport in Herford gesetzt hat. Neben den traditionellen Angeboten werden neue Ideen und Aktivitäten berücksichtigt, die dazu dienen, Menschen Spaß an Sport, Bewegung und körperlicher Herausforderung nahezubringen.

6. Förderer des Sports

Geehrt wird eine Persönlichkeit, die sich um den Sport in der Hansestadt Herford jahrelang besonders verdient gemacht hat. Der Förderer/ die Förderin des Sports in der Hansestadt Herford kann von Herforder Sportvereinen zur Ehrung vorgeschlagen werden.

Verfahren:

Die zur Ehrung vorgesehenen Sportler/innen sind von den Sportvereinen und Schulen jährlich zum 15. Oktober dem Stadtsportverband Herford e.V. zu nennen.

Meldungen müssen auf den gültigen Meldebögen der Hansestadt Herford erfolgen.

Über die eingereichten Vorschläge entscheidet der Sportausschuss der Hansestadt Herford nach Vorschlag des Stadtsportverbandes Herford e.V.